

## Erhebung für das Jahr 2014

# Meldungen bei Kindeswohlgefährdungen an Brandenburger Jugendämter

### 1. Erhebungshintergrund

**Die Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg führt in Zusammenarbeit mit Leitungen der Sozialen Dienste der Brandenburger Jugendämter seit 2009 jährlich eine Erhebung und Auswertung aller erfassten Meldungen bei Kindeswohlgefährdungen an Brandenburger Jugendämter und deren "Erstreaktionen" auf diese Meldungen durch.**

**Die Erhebung wurde im Jahr 2013 auf Grund der mit dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) neu eingeführten Statistik inhaltlich neu abgestimmt und auf bestimmte Eckkennziffern reduziert. Die Fachstelle Kinderschutz wertet die Erhebung aus und stellt diese im Rahmen von zwei Fachveranstaltungen im Rahmen der Leitungen der Sozialen Dienste und der Netzwerkkordinatoren/innen Kinderschutz zur Diskussion. Dabei wurden die Ergebnisse auch in Bezug zu Erhebungen aus den vergangenen Jahren bewertet.**

Im Jahre 2013 erfolgte erstmals ein zusammenfassender Bericht über den gesamten Erhebungszeitraum seit 2009.<sup>1</sup>

Ein Ziel dieser Erhebung ist es

wiederholt, verlässlichere Daten und Informationen bezüglich des Umfangs mit bekannt gewordenen und im Jugendamt erfassten Kindeswohlgefährdenden Situationen insbesondere in Bezug auf deren Erstreaktionen zu erhalten.

Es geht insbesondere um quantitative Erkenntnisse zum jährlich durchschnittlichen Fallaufkommen und zur Alters- und Geschlechtsstruktur der betroffenen Kinder sowie zu den unmittelbaren Erstreaktionen nach dem Bekanntwerden der Meldung durch die Sozialen Dienste der Brandenburger Jugendämter.

Die Auswertung ist auch in diesem Jahr im Sinne einer Trendaussage in Bezug auf die Vorjahreszahlen erfolgt. In der Gesamtschau können so auch Informationen zur Entwicklung bestimmter Arbeitsbelastung (Anzahl der Meldungen, Intensität der Prüfung, Erbringung eigener Prüf- und Beratungsleistungen) der Allgemeinen Sozialen Dienste der Brandenburger Jugendämter gewonnen werden.

Für die Auswertung haben alle 18 Jugendämter Daten zur Verfügung gestellt. Diese Daten sind auf Grund der in den einzelnen

Jugendämtern individuell gestalteten Verfahren zur Fall- und Datenerfassung sowie -verwaltung in bestimmten Details nicht zwingend im Sinne eines interkommunalen Vergleichs belastbar. Diesen Anspruch hat die vorliegende Auswertung jedoch insbesondere mit Blick auf die Zahlen der erfassten Meldungen (diese schwanken zwischen 78 und 797 Meldungen) nicht, da eine solche Zielrichtung den unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten in keiner Weise gerecht werden könnte.

Deshalb ist es ein weiteres, durch die unmittelbar beteiligten ASD-Leitungen formuliertes Ziel, für die Zukunft diese Erhebung trotz Bundesstatistik (§§ 98 ff. Kinder- und Jugendhilfestatistik) weiter zu führen, da diese einer anderen Erhebungslogik folgt. Dies betrifft insbesondere zwei Aspekte der Bundesstatistik. Zum einen wird hier jedes einzelne Kind als eine gesonderte Meldung erfasst und zum anderen nur die Meldungen, bei denen nach einer ersten Einschätzung durch die Jugendämter vom Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte ausgegangen werden und eine weitere Prüfung erfolgen muss. Dies erklärt u. a. die Abweichung der erfassten Anzahl der Meldungen in der vorliegenden Auswertung

(6.767 Meldungen und 7.944 betroffene Kinder vor jeder weiteren Prüfung, z. B. im Rahmen eines Hausbesuches) und die der Bundesstatistik (6.258 Meldungen gleich Anzahl der betroffenen Kinder).<sup>2</sup>

## 2. Auswertung der Erhebung

### 2.1. Fallzahlen

Im Jahr 2014 erfolgten an alle Allgemeinen Sozialen Dienste der Brandenburger Jugendämter 6.767 erfasste Gefährdungsmeldungen im Sinne des § 8a SGB VIII. Das sind über 1.000 Meldungen mehr als im vergangenen Jahr und damit ein Anstieg um gut 100 % im Vergleich zum Jahr 2009 (3.369 erfasste Meldungen).

Im Rahmen der Datenerfassung

wurde erneut angemerkt, dass die Erfassung eingehender Meldungen in den Jugendämtern unterschiedlich praktiziert wird; so werden zum Teil nur die Meldungen erfasst, die unmittelbar das Verfahren zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos gemäß § 8a SGB VIII auslösen oder bei denen im Rahmen der Meldung eine Gefährdung nicht unmittelbar und zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann.

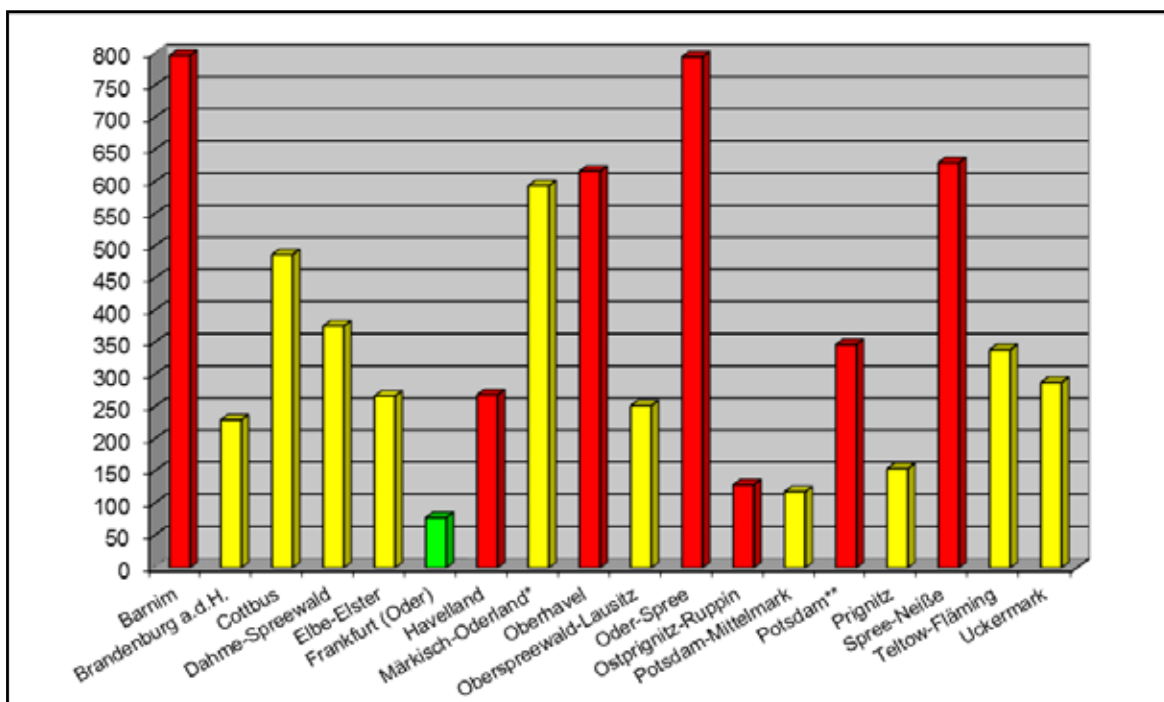
Meldungen die bereits bei der Entgegennahme nach kurzen Prüfung nicht als Kindeswohlgefährdungen gewertet wurden oder unmittelbar und einvernehmlich zu einer Hilfe (zur Erziehung) führten, wurden statistisch durch einzelne Jugendämter nicht zwingend als Meldung einer Kindeswohlgefährdungen im Sinne des § 8a SGB VIII in die

Statistik aufgenommen sondern entweder gar nicht erfasst oder sind zahlenmäßig unter den gewährten Hilfen zur Erziehung zu finden.

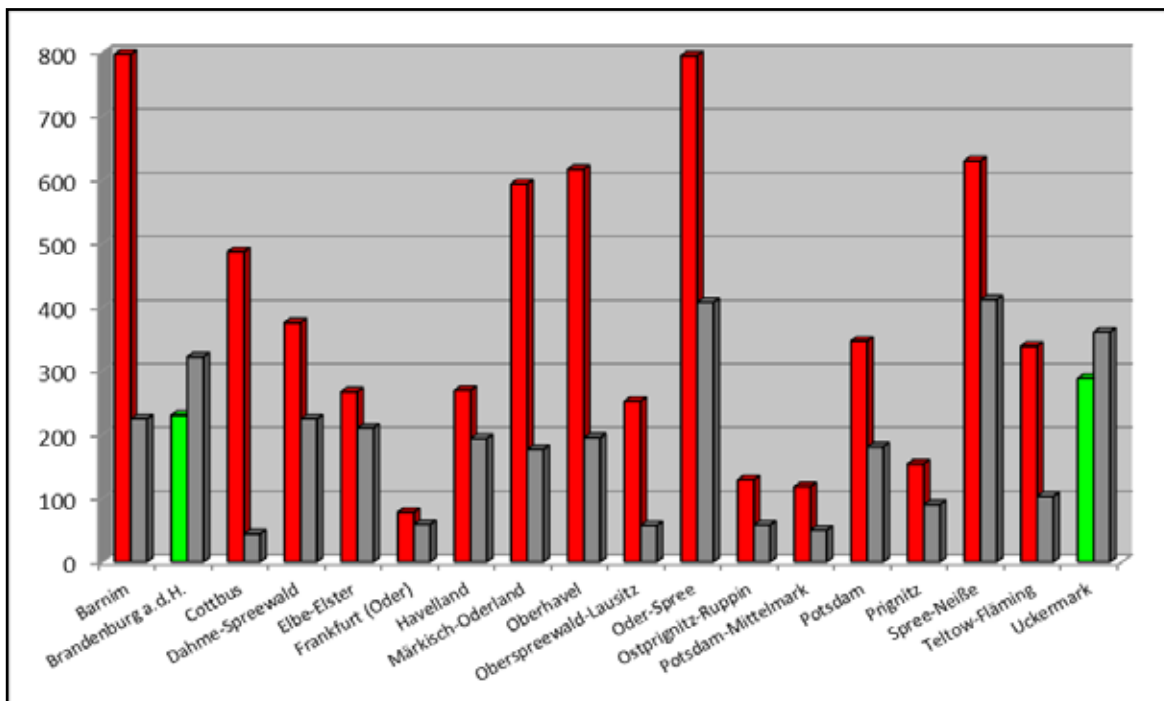
Die im Jahr 2014 dokumentierten Meldungen (jährlicher Durchschnitt pro Jugendamt: 376 zu 187 in 2009) setzten das in allen Jugendämtern verbindlich vorgegebene Verfahren zur Risikoeinschätzung in Gang. Die Verfahren und die damit verbundenen Arbeitsbelastungen für die einzelnen Mitarbeiter/innen der einzelnen Jugendämter wurden dabei nicht untersucht.

Dabei schwanken die Fallzahlen erneut regional deutlich zwischen jährlich 78 und 797 pro Jugendamt. Diesbezüglich bleibt wiederholt anzumerken, dass es in Brandenburg keine landesweit verbindliche Bestim-

Meldungen 2014 im Vergleich zum Vorjahr<sup>4</sup>



## Meldungen 2009 im Vergleich zu 2014<sup>5</sup>



mung zum Begriff der „Gefährdungsmeldung“ und damit zu deren Erfassung gibt. Dies hat sich auch durch die Einführung der Bundesstatistik im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes nicht verändert.

In der folgenden Grafik sind alle in den Brandenburger Jugendämtern im Laufe eines Jahres 2014 eingegangenen und schriftlich dokumentierten Gefährdungsmeldungen zusammengestellt und die Veränderungen zum Vorjahr 2012 farblich gekennzeichnet. Zum Vergleich ist die Grafik für das Jahr 2009 eingefügt, die den deutlichen Anstieg der Meldezahlen seitdem veranschaulicht.

### 2.2. Betroffene Kinder

Die Anzahl der im Rahmen der erfassten Meldungen unmittelbar betroffenen Kinder ist mit

landesweit 7.944 weiter deutlich gestiegen (2009: 4.148) und liegt damit durchschnittlich bei 441 pro Jugendamt (2009: 230). Auch hier ist eine deutliche regionale „Streubreite“ von jährlich 78 bis 1.235 unmittelbar erfassten betroffenen Kindern pro Jugendamt festzustellen.

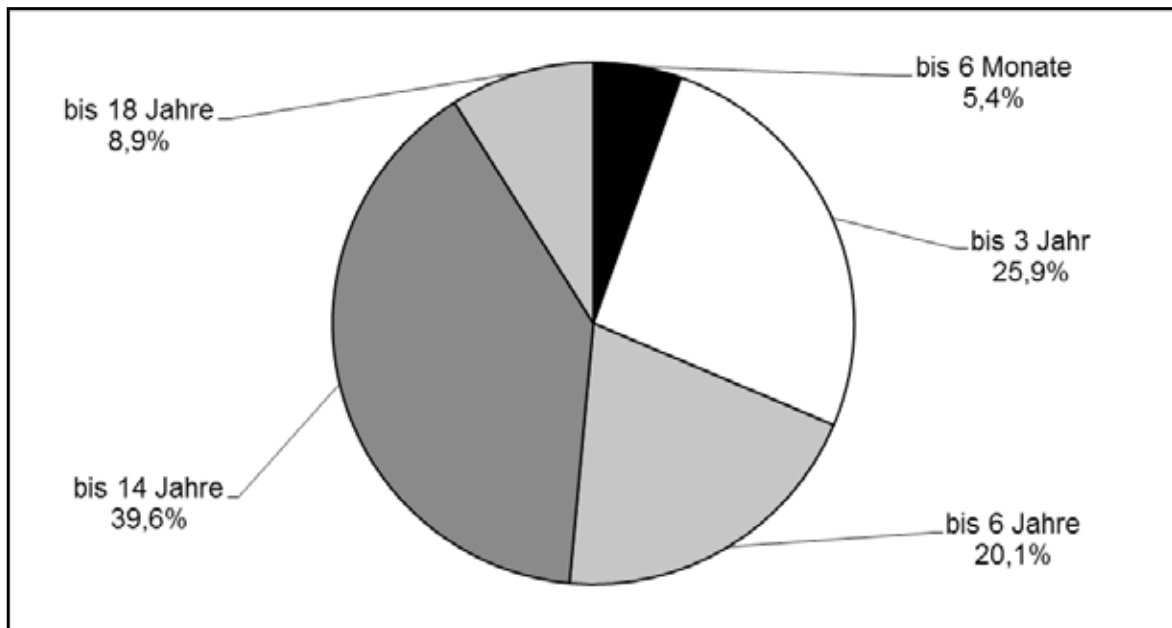
Mit Blick auf **geschlechtsspezifische Besonderheiten**<sup>6</sup> sind mit 51,1% zu 48,9% ähnlich wie in den vergangenen Jahren annähernd gleich viel Jungen und Mädchen von den Gefährdungsmeldungen betroffen. Im Jahr 2014 waren es erneut etwas mehr Jungen als Mädchen (bis 2012 in einem ähnlichen Verhältnis immer etwas mehr Mädchen).

Bezogen auf die **Altersstruktur** sind auf Grundlage der vorliegenden Daten etwas mehr als ein Viertel der Kinder (27,8 zu 31,3%

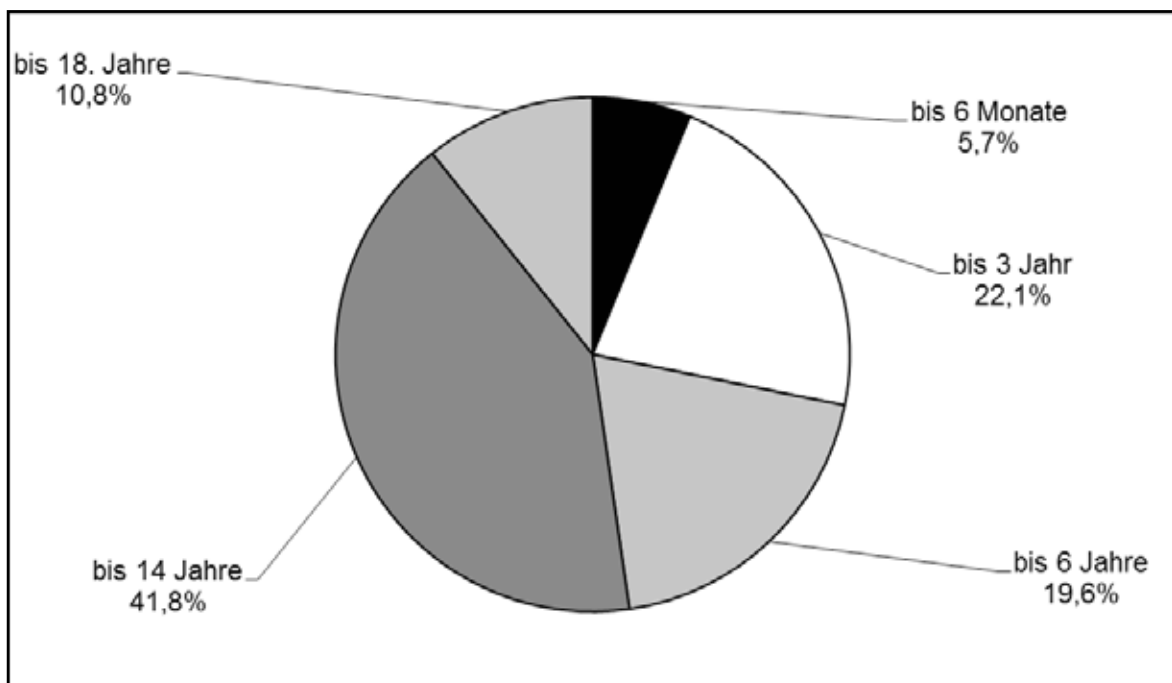
in 2009) jünger als drei Jahre, wobei in dieser Altersgruppe ungefähr jedes sechste Kind (2009: jedes fünfte Kind) jünger als 12 Monate ist. Erstmals wurden in diesem Jahr auch drei vorgeburtliche Situationen erfasst. Insgesamt gesehen ist unverändert jedes fünfte Kind (19,6 zu 20,1% in 2009) zwischen drei und sechs Jahre alt.

Zusammenfassend ist knapp die Hälfte der Kinder (47,4 zu 51,4% in 2009) jünger als sechs Jahre. Etwas mehr als 40% sind Mädchen und Jungen im Alter zwischen sechs und 14 Jahren. „Lediglich“ 10,7% (8,9% in 2009) sind minderjährige Jugendliche die älter als 14 Jahre sind. Damit gab es zu den Vorjahren der Erhebung nur unwesentliche Veränderungen innerhalb der Altersstruktur.

## Altersstruktur 2009



## Altersstruktur 2014



### 2.3. Unmittelbare Erstreaktionen von Seiten der Sozialen Dienste

Als unmittelbare Reaktion auf die Gefährdungsmeldungen erfolgte deutlich zunehmend zum Vorjahr durchschnittlich in 59,3% aller Fälle ein **Hausbesuch** (2013 33,2%) und damit erstmals wieder annähernd eine Häufigkeit wie im Jahr 2009 (65%). Jedoch haben in diesem Jahr die Fälle deutlich zugenommen, in denen nach einer ersten Einschätzung **keine Gefährdung** (in 52,5% zu ca. 40% aller Meldungen im Jahre 2013) vorgelegen hat. Regional schwanken die „Hausbesuchs-Quoten“ im Sinne einer Erstreaktion erheblich, aber ansteigend zum Vorjahr zwischen 13 und 100%.

In gut jedem zwölften Fall (7,9% zu jedem zehnten Fall in 2009) erfolgte als Erstreaktion eine **Inobhutnahme**, wobei die regionalen Häufigkeit hier zwischen 1,2% und 34,4% deutlicher als im Vorjahr differieren (2009 zwischen 0,6% und 14,2%).

In 4,3% der Gefährdung-

smeldungen wurde leicht zunehmend unmittelbar die **Anrufung des Familiengerichts** veranlasst (2013 3,7%). Dies bedeutet im Vergleich zum Jahr 2009 einen deutlichen Rückgang (9,2%). Dabei schwankt die Quote der Anrufung des Familiengerichtes regional zwischen 0,9% und 16,7%. Ein regionaler Zusammenhang zwischen der Häufigkeit von Inobhutnahmen und der Anrufung des Familiengerichtes besteht dabei aber nicht.

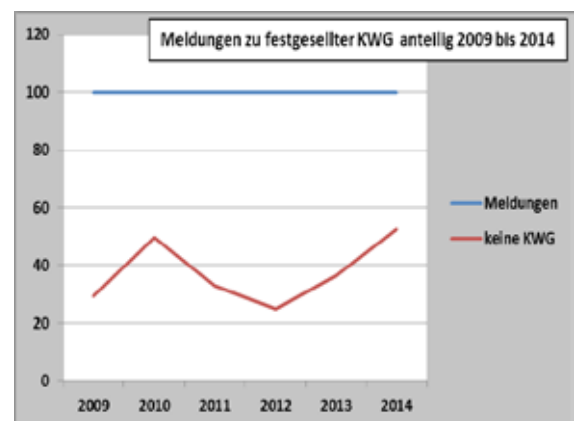
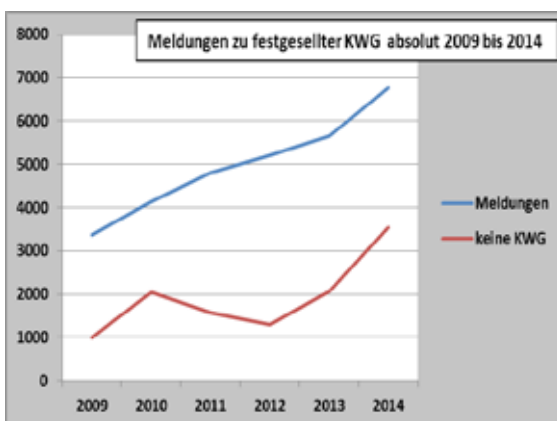
Landesweit erfolgte bei rund jeder vierten Gefährdungsmeldung (24,8% zu 15,6% im Vergleich 2009: jede sechste Meldung) zur sicheren Abschätzung des Risikos leicht fallend zum Vorjahr (2013 - 32,8%) eine weiterführende Einzelfallprüfung im Rahmen eines durchaus zeit- und arbeitsaufwendigen Verfahrens.

Im Zusammenhang mit der Beteiligung der Personensorgeberechtigten an der Risikoabschätzung nehmen in 16,1% der Fälle (18,7% in 2013 und 29,7% in 2009) die Eltern die angebotene Beratung durch den ASD

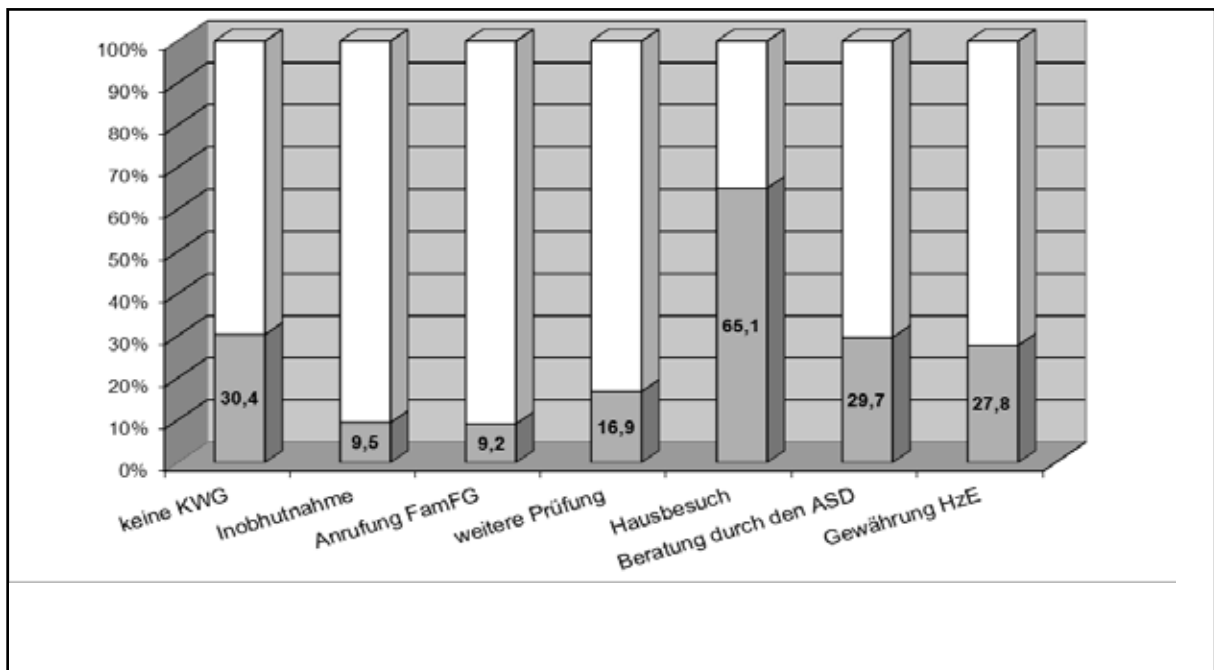
unmittelbar an. Auffällig ist auch hier wieder die regional sehr unterschiedliche Nutzung oder Bereitstellung (ggf. Vermittlung an freie Träger in Rahmen von HzE) dieses Angebotes (zwischen 4,5% und 35,6%).

Unmittelbar nach Erstprüfung des Gefährdungsrisikos wird im Vergleich zum Jahr 2009 (27,8%) in 26,1% der Fälle ein annähernd gleicher und damit wieder steigender erzieherischer Bedarf (2013 21,9%) in den betroffenen Familien im Sinne einer Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 ff. SGB VIII festgestellt und eine entsprechende Hilfe gewährt. In diesem Zusammenhang geht die häufig so genannte Schutzplanung gemäß § 8a SGB VIII unmittelbar in eine Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII über. Diese Schutzplanung bezieht sich ausschließlich auf die unmittelbare Sicherung des Kindeswohls.

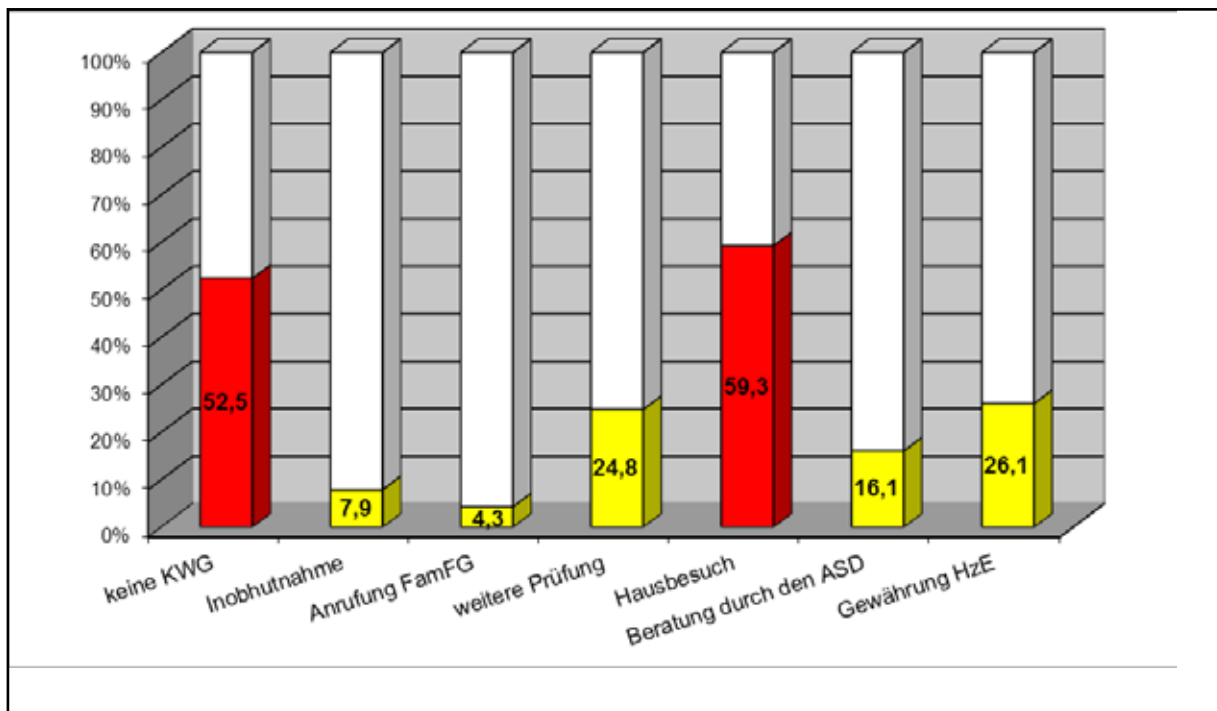
In jedem zweiten Fall (52,5%) ergab eine erste Gefährdungseinschätzung erneut stark ansteigend zu den Vorjahren (2009 - 30,41% und 2013 - 38,8%) keine



## Übersicht Erstreaktionen auf Gefährdungsmeldungen 2009



## Übersicht Erstreaktionen auf Gefährdungsmeldungen 2014<sup>7</sup>



Hinweise auf einen Kindeswohlgefährdung und somit keinen weiteren Handlungsbedarf gemäß § 8a SGB VIII ggf. aber im Sinne § 27 ff. i. V. m. § 36 SGB VIII. Dies bedeutet jedoch im Umkehrschluss, dass durchschnittlich mit jeder zweiten Meldung eine Kindeswohlgefährdung vorlag bzw. eine solche zunächst nicht zweifeldfrei ausgeschlossen werden konnte und damit ein unmittelbarer Handlungsbedarf für die Allgemeinen Sozialen Dienste der Brandenburger Jugendämter gemäß § 8a SGB VIII bzw. weiterführend in Bezug auf die Prüfung gemäß § 36 SGB VIII und der Gewährung einer Hilfe zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII) bestand. Diese Entwicklung über den gesamten Erhebungszeitraum von 2009 bis 2014 betrachtet, dass es ungeachtet der Tatsache, dass die erfassten Meldungen einer Kindeswohlgefährdung und damit der Arbeitsaufwand der Jugendämter erhebliche gestiegen sind, aber die Anzahl der wirklich festgestellten Gefährdungen absolut relativ konstant geblieben sind. Folgende zwei Übersichten einmal in der Darstellung der absoluten Zahlen sowie in der prozentualen Verteilung sollen diese Entwicklung veranschaulichen.

### 3. Fazit

Fazit 1:  
Steigerung der Meldezahlen und der betroffenen Kinder

Fazit 2:  
unveränderte Altersstruktur

Fazit 3:  
Geschlechtsstruktur gleichbleibend

Fazit 4:  
Zunahme der Notwendigkeit eines Hausbesuches als Erstreaktion

Fazit 5:  
deutlich häufiger keine KWG nach Ersteinschätzung

Fazit 6:  
gleichbleibende Häufigkeit in Bezug auf die Notwendigkeit einer Inobhutnahme und der Anrufung des Familiengerichtes

Fazit 7:  
Notwendigkeit einer intensiveren Prüfung in jedem vierten Fall

Fazit 8:  
gleichbleibender signifikanter Aufwand durch eigene Beratung

Fazit 9:  
Gewährung einer Hilfe zur Erziehung in jedem fünften Fall

Fazit 10:  
regional deutliche Streuungen in Bezug auf die einzelnen Erhebungsdaten

1 [http://www.fachstelle-kinderschutz.de/cms/upload/Publikationen/Info\\_aktuell/50\\_Info\\_aktuell.pdf](http://www.fachstelle-kinderschutz.de/cms/upload/Publikationen/Info_aktuell/50_Info_aktuell.pdf)

2 Mit Hinweis auf die durch die Fachstelle veröffentlichte Auswertung der Bundesstatistik: Info Aktuelle Nr. 55 vom Juli 2015: [http://www.fachstelle-kinderschutz.de/cms/upload/Publikationen/Info\\_aktuell/55\\_Info\\_aktuell.pdf](http://www.fachstelle-kinderschutz.de/cms/upload/Publikationen/Info_aktuell/55_Info_aktuell.pdf).

3 für das Jahr 2009 wurden bei zwei Jugendämtern die Zahlen aus dem Jahr 2008 verwendet

4 Abweichungen zum Vorjahr 2013 mit +/- 20 % sind farblich gekennzeichnet mit rot bei einer deutlichen Zunahme, mit grün bei mit einer deutlichen Abnahme und mit gelb, wenn die Fallzahl nahezu unverändert blieb.

5 Abweichungen zu 2009 mit +/- 20 % sind farblich gekennzeichnet mit rot bei einer deutlichen Zunahme, mit grün bei mit einer deutlichen Abnahme und mit gelb, wenn die Fallzahl nahezu unverändert blieb.

6 Auswertbare Daten lagen für 5.411 Minderjährige vor.

7 Abweichungen zum Vorjahr 2013 sind farblich gekennzeichnet mit: rot bei einer deutlichen Zunahme und gelb, wenn die Fallzahl nahezu unverändert blieb

Kontakt:  
Fachstelle Kinderschutz  
im Land Brandenburg  
c/o Start gGmbH  
Fontanestraße 71  
16761 Hennigsdorf  
E-Mail: [info@start-ggmbh.de](mailto:info@start-ggmbh.de)  
[www.fachstelle-kinderschutz.de](http://www.fachstelle-kinderschutz.de)